Haushaltssatzung des Amtes Barth
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 29.10.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.201.120 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.206.900 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-5.780 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.201.120 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	5.201.120 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	25.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-25.000 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 520.112 EUR.

§ 5

Amtsumlage und Sonderumlagen

1. Die Amtsumlage wird auf 18,1727 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

2. Entsprechend § 146 der KV M-V werden folgende Sonderumlagen für die beteiligten ländlichen Gemeinden festgesetzt:

a. Schulen in Höhe von 90,30 € je Schüler
b. Kindertagesstätten in Höhe von 1.696,29 € je Kind
c. Schmutzwasseranlagen in Höhe von 37,14 € je Anschlussnehmer
d. Parkplätze und Stellflächen in Höhe von 55,77 € je Park-/Stellfläche
e. Häfen in Höhe von 54,22 € je Liegeplatz
f. Friedhöfe in Höhe von 11,16 € je Einwohner

Die Sonderumlagen sind aufgrund der Beschlusslage an die geschäftsführende Gemeinde Stadt Barth weiterzuleiten.

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	455.625 EUR.
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	410.492 EUR.
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	687.437 EUR.

Barth, 10.11.2026
Ort, Datum

AMT BARTH · LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Siegel

Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.11.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.11.2026 bis 09.12.2026

während der Geschäftszeiten im Rathaus, Zimmer 101 öffentlich aus.

Barth, den 10.11.2026



Siegel

Amtsvorsteher